

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.322.361

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2061/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2061/J betreffend "Beendigung Intra-EU-BITs", welche die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 25. Mai 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

1. *Aus welchen Gründen hat Österreich das Beendigungsabkommen trotz EuGH-Urteil und Ministerratsbeschluss nicht unterzeichnet?*
2. *Sind Sie bzw. Ihr Ressort der Ansicht, dass der Ministerratsbeschluss aus 2019 nicht bindend für Sie ist?*
3. *Haben Sie vor - wie durch das EuGH-Urteil vorgeschrieben, dass Sie bzw. Ihr Ressort alle EU-Intrabits beenden?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form soll dies geschehen?*
  - b. *Wenn nein, weshalb?*

Im Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union in der Rs. C-284/16 (Achmea) wurde festgestellt, dass Schiedsklauseln zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten in völkerrechtlichen Abkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten mit dem Unionsrecht unvereinbar sind. In Bezug auf die Rechtsfolgen dieses Urteils trägt Österreich die Deklaration der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 15. Jänner 2019 mit, wonach unionsrechtliche Rechtsbereinigungspflicht besteht, die in einer Beendigung durch ein plurilaterales Abkommen oder durch bilaterale Beendigung verwirklicht werden kann.

Österreich wird dementsprechend seine Intra-EU BITs durch bilaterale Beendigungsabkommen in unionsrechtskonformer Weise außer Kraft setzen. Zu diesem Zweck finden mit den zwölf Vertragspartnern Österreichs Konsultationen auf Beamtenebene statt. Die in weiterer Folge erforderlichen Ministerratsbeschlüsse werden eine zeitnahe Umsetzung des EuGH-Urteils sicherstellen.

Der Ministerratsbeschluss vom 18. Dezember 2019 zielte auf eine Ermächtigung zur Unterzeichnung des plurilateralen Beendigungsabkommens ab. Von dieser Ermächtigung wurde nun nicht Gebrauch gemacht.

#### **Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

4. *Wie stehen Sie bzw. Ihr Ressort zur Schiedsklausel im Energiecharta Vertrag hinsichtlich der Beilegung von Streitigkeiten zwischen einem EU-Investor und einem EU-Staat vor dem Hintergrund des Achmea-Urteils?*

Die von Österreich mitgetragene Deklaration vom 15. Jänner 2019 hält fest, dass das Urteil des EuGH in der Rs. Achmea die Intra-EU-Anwendung der Schiedsklausel des Energiechartavertrages zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten umfasst.

#### **Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:**

5. *Gab es seit Ihrem Amtsantritt Gespräche bzw. Treffen zwischen Ihnen bzw. Personen aus Ihrem Kabinett und VertreterInnen der 4 österreichischen Banken, die gegen Kroatien klagen?*
  - a. *Wenn ja, wann und was waren die Inhalte dieser Gespräche?*
  - b. *War zu irgendeinem Zeitpunkt die Beendigung der Intra-EU-Bits oder die Verfahren gegen Kroatien Thema der Gespräche?*
6. *Gab es seit Ihrem Amtsantritt Telefonate bzw. Schriftverkehr zwischen Ihnen bzw. Personen aus Ihrem Kabinett und VertreterInnen der 4 österreichischen Banken, die gegen Kroatien klagen?*
  - a. *Wenn ja, was waren die Inhalte dieser?*
  - b. *War zu irgendeinem Zeitpunkt die Beendigung der Intra-EU-Bits oder die Verfahren gegen Kroatien Thema der Gespräche?*

Da das Urteil des EuGH sowie die Form der dadurch erforderlichen Beendigung des Abkommens mit Kroatien konkrete Auswirkungen auf die vor der Verkündung dieses Urteils eingeleiteten Schiedsverfahren der österreichischen Banken haben können, wurde selbst-

verständlich der zweckmäßige Informationsaustausch mit den betroffenen österreichischen Unternehmen gepflogen.

### **Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

7. *Laut Ministerratsbeschluss aus 2019 hätte Österreich anlässlich der Unterzeichnung des Beendigungsabkommens eine Erklärung für eine Verbesserung des Investitionsschutzes im EU-Binnenmarkt abgeben sollen. Die Erklärung wäre ein Aufruf an die Kommission und alle Mitgliedstaaten gewesen, einen Prozess mit dem Ziel eines vollständigen, starken und effektiven Investitionsschutzes innerhalb der EU und entsprechender Instrumente zu beginnen. - Was ist in diesem Fall unter "Instrumente" zu verstehen?*

Das Regierungsprogramm sieht vor, dass sich Österreich "innerhalb der EU für rechtliche Rahmenbedingungen ein[setzt], die Rechtssicherheit für Investitionen gewährleisten". Dieses Vorhaben entspricht den Interessen der im Binnenmarkt aktiven österreichischen Unternehmen und dient der Rechtsstaatlichkeit.

In der Deklaration vom 15. Jänner 2019 wurde in Aussicht gestellt, dass die Gespräche zur Verbesserung des Intra-EU Investitionsschutzes zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten unverzüglich ("without undue delay") intensiviert werden sollen. Dieser für Österreich entscheidungsrelevanten Zusage folgten bis dato keine konkreten Diskussionsvorschläge.

Die zu diesem Zweck zu schaffenden europa- oder völkerrechtlichen Instrumente gilt es daher nun mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten zu erörtern. Aus österreichischer Sicht ist dabei wichtig, einerseits die rechtsverbindliche Streitbeilegung zu verbessern und effizienter zu gestalten. Andererseits soll ein zu schaffendes Instrument bzw. Mechanismus im Einklang mit dem Unionsrecht stehen und insbesondere die in den Verträgen vorgesehene Rolle des EuGH berücksichtigen.

### **Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:**

8. *Laut Wiener Zeitung wurde die 2. Meinl-Klage bei der International Chamber of Commerce ICC eingebbracht*  
[https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/989602\\_Neue-Meinl-Klage-Fuer-Oesterreich-gehts-um-fast-400-Millionen.html](https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/989602_Neue-Meinl-Klage-Fuer-Oesterreich-gehts-um-fast-400-Millionen.html); Stand: 08.05.2020)
  - a. *Wie ist der aktuelle Stand der 2. Meinl-Klage?*

- b. Wann rechnen Sie mit einem Ende des Verfahrens?*
9. *Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1281/J vom 5. Juli 2018 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen wurde mitgeteilt, dass der Republik Österreich seit 2015 drei weitere Investitionsschiedsverfahren, zwei davon aus Investitionsschutzabkommen mit Drittstaaten, angedroht wurden, in einem Fall wurde im Juli 2018 eine Klage eingebracht.*
- a. Welche Investoren haben Investitionsschiedsverfahren angedroht?*
- b. Aus welchen Ländern?*
- c. Haben Sie in der Zwischenzeit noch weitere Investoren Klagen gegen Österreich angedroht oder anhängig gemacht?*
- [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB\\_01325/imfname\\_708740.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_01325/imfname_708740.pdf)

Laut Auskunft der für die Vertretung der Republik Österreich in Investitionsschiedsverfahren zuständigen Finanzprokuratur wurde das gegenständliche Investitionsschiedsverfahren wegen Verneinung der Zuständigkeit durch das Investitionsschiedsgericht beendet. Aus den genannten Klageandrohungen resultierten bis dato keine weiteren Investitionschiedsverfahren. Im Übrigen berühren diese Fragen keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Wien, am 24. Juli 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

